

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

"Rote Liste" für Geraer Museen

Die **Kleine Anfrage 3604** vom 17. Dezember 2013 hat folgenden Wortlaut:

"Aufgrund der prekären finanziellen Situation in der Thüringer Museumslandschaft [...] hat sich der Deutsche Kulturrat zu einem entscheidenden Schritt entschlossen: Die Geraer Museen werden auf die 'Rote Liste' gefährdeter Kultureinrichtungen gesetzt", war in der Thüringischen Landeszeitung vom 17. Dezember 2013 zu lesen.

Die Liste wurde im Juli 2012 vom Deutschen Kulturrat, dem mehr als 200 kulturelle Organisationen angehören, ins Leben gerufen, um auf diese Weise auf bedrohte oder bereits geschlossene Kultureinrichtungen wie etwa Theater, Museen, Initiativen, Vereine, Programme oder Filmhäuser öffentlich aufmerksam zu machen. Diese stets aktuell gehaltene Liste wird in jeder Ausgabe der hauseigenen Zeitschrift Politik & Kultur publiziert, in Analogie etwa zu den Roten Listen gefährdeter Arten oder zur Roten Liste des gefährdeten Welterbes der UNESCO. Mit dieser Liste soll ein Zeichen gegen den schleichenden Kulturabbau gesetzt werden.

Unterteilt ist diese Rote Liste in 5 Gefährdungskategorien von 0 bis 4, dabei steht die 0 für geschlossene Institutionen und die 4 für solche, deren Gefährdung aufgehoben wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Situation der Thüringer Museen auch und gerade mit Blick auf die schwierige finanzielle Situation in den Kommunen (bitte möglichst nach Museum und Kommune auflisten)?
2. Was wird die Landesregierung für den Erhalt der Thüringer Museumslandschaft konkret tun und wie sehen die Planungen für die einzelnen Museumsstandorte aus?
3. Wie steht die Landesregierung zu der in Gera geplanten Aufgabe des Standorts des Museums für angewandte Kunst und wie bewertet sie diese auch und gerade mit Blick auf das Bauhaus-Jubiläum 2019?
4. Ist von Seiten des Landes eine Unterstützung des Museums für angewandte Kunst zu erwarten und wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Ankündigungen aus Ranis und Eisenach, im kommenden Jahr Museen zumindest teilweise zu schließen und hält sie dies für hinnehmbar, wohl wissend, dass diese weiterhin bewirtschaftet werden müssen, wenn die Bestände nicht gefährdet werden sollen?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Schließung des Oberen Schlosses in Greiz in den Monaten Januar und Februar 2014 und hält sie derartige Maßnahmen für sinnvoll?
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Thüringer Museumslandschaft auch in Zukunft Bestand hat und welche konkrete finanzielle Unterstützung ist hier mittelfristig von Seiten des Landes zu erwarten?

8. Wie schätzt die Landesregierung die Personalsituation an den Thüringer Museen ein, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es derzeit und wie sieht die künftige Personalentwicklung aus (bitte Angabe in Vollzeitstellenäquivalenten)?
9. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Museumspädagogik zu und wie unterstützt sie diesbezüglich die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung für die Thüringer Museen?
10. Wie viele Museumspädagoginnen und -pädagogen gibt es an den Thüringer Museen mit welchem Stellenanteil und wo sind diese angesiedelt?
11. Wie ist der Stand des im Kulturkonzept des Freistaats Thüringen angekündigten wissenschaftlichen Volontariatsprogramms an den Thüringer Museen und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
12. Welche konkreten Bildungs- und Begleitprogramme des Landes in Zusammenarbeit mit den Thüringer Museen wurden seit Bekanntwerden des Kulturkonzepts auf den Weg gebracht?
13. Welche Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer wurden gemeinsam mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien auf den Weg gebracht, um Museen noch stärker als außerschulische Lernorte zu nutzen und wie sehen weitere Planungen diesbezüglich aus?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Februar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Durch die Finanzierung des jeweiligen Trägers, die Förderung des Freistaats (institutionelle Förderung, Projektförderung, Förderung von Investitionen) und weitere Einnahmequellen sind die Thüringer Museen grundsätzlich in der Lage, eine qualifizierte Arbeit zu leisten.

Im Übrigen wird auch auf den Kulturlastenausgleich in Höhe von neun Millionen Euro verwiesen, der 15 Kommunen und drei Landkreisen mit einem besonderen kulturellen Engagement zugute kommt.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der finanziellen Situation aller Museen in Thüringen liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu 2.:

Die Landesregierung wird die Thüringer Museen auch künftig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell unterstützen.

Darüber hinaus berät das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) die Museen und deren Träger in enger Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Thüringen e. V. bei der weiteren Museumsentwicklung. Einen Schwerpunkt bildet dabei die im Kulturkonzept des Freistaats Thüringen vorgesehene engere Vernetzung von Museen mit ähnlichen thematischen Schwerpunkten.

Zu 3.:

Seit seiner Gründung im Jahr 1984 hat sich das Museum für Angewandte Kunst mit zahlreichen nationalen und internationalen Sonderausstellungen und Publikationen überregional einen Namen gemacht. Trotz seiner Bedeutung ist das Museum für Angewandte Kunst Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Gera, dessen Vollzug am 1. Januar 2014 zurückgestellt wurde, bis Alternativen gefunden wurden, die seiner kultur- und tourismuspolitischen Bedeutung Rechnung tragen, aber auch wirtschaftlich tragbar sind.

Zu 4.:

Der Freistaat Thüringen hat die Museen der Stadt Gera im Jahr 2013 mit einer institutionellen Zuwendung in Höhe von 242.000 Euro unterstützt. Diese Unterstützung wird unabhängig von der Frage, ob das Museum für Angewandte Kunst als selbstständige Einrichtung weitergeführt wird, auch weiterhin erfolgen.

Zu 5.:

In beiden Fällen handelt es sich um eine Entscheidung des jeweiligen Trägers des Museums. Der Freistaat berät die Träger in enger Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Thüringen e. V. Das Museum auf Burg Ranis wird von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten durch die Übernahme des baulichen Unterhaltes der Liegenschaft unterstützt.

Zu 6.:

Auch dabei handelt es sich um eine Entscheidung des Trägers des Museums. Die Schließung eines Museums in den besucherschwachen Wintermonaten kann eine wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme sein.

Zu 7.:

Der Freistaat Thüringen wird auch weiterhin die Thüringer Museumslandschaft im Rahmen der im Landeshaushalt für die institutionelle Förderung, die Projektförderung und die Förderung von Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel unterstützen.

Zu 8.:

Nach Ausweis einer Erhebung des Museumsverbandes Thüringen e. V., an der sich ein repräsentativer Querschnitt der Thüringer Museen beteiligte, arbeiteten in diesen Einrichtungen im Jahr 2012 1.079 Personen. Deren jeweiliger Stellenumfang wurde nicht erhoben. Diese personelle Ausstattung ermöglicht grundsätzlich eine qualifizierte Museumsarbeit.

Die künftige Personalentwicklung liegt in der Entscheidung der jeweiligen Museumsträger.

Zu 9.:

Die Landesregierung misst der Museumspädagogik auch ausweislich des Kulturkonzepts des Freistaats Thüringen einen hohen Stellenwert zu.

Zur Frage der Nachwuchsgewinnung wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Zu 10.:

In den 223 Mitgliedsmuseen des Museumsverbandes Thüringen e. V. sind zurzeit 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Museumspädagogik tätig. Der Anteil der Museumspädagogik an deren jeweiligem Aufgabenspektrum ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 11.:

Die Landesregierung hat das im Kulturkonzept des Freistaats Thüringen erwähnte Volontariatsprogramm beim Europäischen Sozialfonds (ESF) angemeldet. Mit einer diesbezüglichen Förderentscheidung ist im Laufe des Jahres zu rechnen. Aus 25 Thüringer Museen liegen Interessensbekundungen für das Volontariatsprogramm vor.

Zu 12.:

Der Museumsverband Thüringen e. V. bietet in Kooperation mit dem TMBWK ein breites Weiterbildungsprogramm an.

Dazu gehören beispielsweise Veranstaltungen zu den Themen Museumspädagogik, Restaurierung und Bestandserhaltung, Museumsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Inventarisierung und Katalogisierung, Versicherungsfragen und Fragen des Umgangs mit Schadstoffen.

Im Jahr 2013 haben ca. 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Thüringer Museen diese Weiterbildungsangebote wahrgenommen.

Zu 13.:

Zwischen dem Arbeitskreis Museumspädagogik des Museumsverbandes Thüringen e. V. und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) besteht eine enge Zusammenarbeit, die künftig noch weiter intensiviert werden soll. Es bestehen aber auch Kooperationen einzelner Museen (z. B. Wartburg-Stiftung und Erinnerungsort Topf & Söhne) mit dem Thillm. Darüber hinaus können Museen ihre Bildungsangebote (z. B. Arbeitsblätter) auf der Website des Thillm publizieren. Um Museen noch stärker als außerschulische Lernorte zu nutzen, ist es insbesondere erforderlich, dass die Museen Kontakte zu den jeweils vor Ort tätigen Lehrerinnen und Lehrern aufbauen und pflegen.

In Vertretung

Prof. Dr. Deufel
Staatssekretär